

Jürgen Schlafke
Börgitzer Dorfstraße 51
39576 Hansestadt Stendal

14.06.2020

Antrag

zur Zurückstellung der Beschlussvorlage DS VII/0212 „Dacherneuerung Bauernmarkthalle, hinterer Gebäudeteil: Finanzierung der Gesamtkostenerhöhung“

Es wird beantragt,
die Beschlussvorlage in der vorliegenden Ausführung nicht abstimmen zu lassen,
und vor einer erneuten Behandlung zu prüfen und zu begründen,

1. ob es für den Betrieb einer Bauernmarkthalle auch vorhandene mögliche Alternativstandorte sowohl im inneren als auch im äußeren Kernstadtbereich der Hansestadt Stendal gibt,
2. ob es kostengünstigere bauliche Alternativen auf dem Gelände des hinteren Teils der Bauernmarkthalle gibt, z.B. durch Abriss der baufälligen Halle und Ersatz durch eine isolierte Leichtbauhalle, ggf. auch gebraucht.
3. ob nach der in der Beschlussvorlagen-Begründung avisierten perspektivisch für 10 bis 15 Jahre und ohne Gewähr und Sicherheiten angedeuteten Nutzungsdauer durch die Betreiber eine Nachnutzung der Halle durch die Stadt oder ein Abriss oder ein Verkauf angedacht sind.

Begründung:

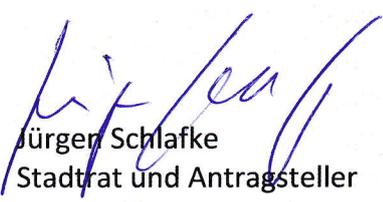
In der Vorlage VII/0212 wird eingeschätzt, dass es „offen“ bleibt, ob innerhalb einer Einmietung in ein Mietobjekt/Laden bei der verbrauchernahen Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten der gleiche Effekt wie in der jetzigen Bauernmarkthalle eintreten würde.

Diese Aussage ist ungeprüft, spekulativ und nicht z.B. durch fachliche Recherchen oder Beispiele aus anderen Städten belegbar, so dass man damit keinen alternativlosen und nicht refinanzierbaren Mitteleinsatz von 300.000 EUR in eine kommerziell genutzte städtische Immobilie rechtfertigen könnte.

Auch wenn unumstritten ist, dass die Bauernmarkthalle im Interesse einer kulturellen und wirtschaftlichen Vielfalt und der Möglichkeit, regionale Produkte an einem Standort zu vertreiben, hohe Akzeptanz besonders in der älteren Bevölkerung genießt, so ist eine Sanierung eines maroden Gebäudes im geplanten Umfang und wahrscheinlich weiteren Nachfolgekosten ohne die Antworten auf beantragte Alternativ-Prüfungen nicht vertretbar. Eine Zustimmung zur Vorlage ohne vorherige Prüfungen würde zur Folge haben, dass sich die Stadt ein sehr teures Objekt anschafft, für das es nur eine zeitlich begrenzte und dazu durch die Betreiber auch jederzeit früher kündbare Nutzungsperspektive gibt.

Wenn im Antrag der Verwaltung selbst schon folgende Bedenken formuliert sind:

„Ausgehend von dem Mietvertrag ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme eher fraglich“, kann man auch deshalb der Vorlage VII/0212 in der vorliegenden Form nicht zustimmen.


Jürgen Schlafke
Stadttrat und Antragsteller